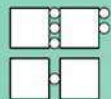


DA, 14.04.2010

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNERBERATUNG HESSEN E.V.
EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE DARMSTADT**

Fachtagung zur **Kontopfändungsschutzreform 2010**



Evangelische
Fachhochschule
Darmstadt

Soziale Arbeit

www.efh-darmstadt.de

University
of Applied
Sciences

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNERBERATUNG HESSEN E.V.
EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE DARMSTADT**

Fachtagung zur **Kontopfändungsschutzreform 2010**

Zimmermann/Zipf: „Die Reform aus Sicht der Schuldnerberatung“

1. Systemvergleich – ein Einstieg

2. Konsequenzen für die Beratungspraxis

3. Notwendige Umsetzungsschritte

System-Vergleich zu den Kontopfändungsschutz-Alternativen

	<i>Pfändungsschutzkonto = P-Konto nach § 850k ZPO-2010</i>	<i>herkömmlicher Kontoschutz nach § 850l ZPO-2010 (bis 2011)</i>
1	Automatischer Grundfreibetrag von 985,15 EUR (bis 30.06.2011) verhindert Kontosperr	Fehlanzeige (individuelle Freigabe/Anpassung durch Vollstreckungsgericht/Vstrstelle erforderlich)
2	Erhöhter Sockelbetrag durch Muster-Bescheinigung (oder durch andere Nachweise) lässt Freigabe durch Kreditinstitut zu. Dies erleichtert die automatisierte Bank-Bearbeitung und entlastet die Justiz (<i>bleibt in Reserve</i>).	Fehlanzeige (individuelle Freigabe/Anpassung durch Vollstreckungsgericht/Vstrstelle erforderlich)
3	Grundfreibetrag plus ggf. erhöhter Sockelbetrag gewährleisten das Existenzminimum	Fehlanzeige (individuelle Freigabe/Anpassung durch Vollstreckungsgericht/Vstrstelle erforderlich)

System-Vergleich zu den Kontopfändungsschutz-Alternativen

	<i>Pfändungsschutzkonto = P-Konto nach § 850k ZPO-2010</i>	<i>herkömmlicher Kontoschutz nach § 850l ZPO-2010 (bis 2011)</i>
4	Es sind <u>alle</u> Kontogutschriften – gleich welcher Herkunft – geschützt, damit auch das Existenzminimum bei Selbstständigen	... vermag nur Arbeitseinkommen und Sozialleistungen zu schützen
5	Individuelle Freigabeentscheidung durch Vstrgericht/Vstrstelle ist nur erforderlich in Sondersituationen und bei Gutverdienern	... immer individuelle Freigabe- entscheidung erforderlich (außer bei Sozialleistungen); (mit Schuldner-Anträgen, Anpassungs- Entscheidungen, einstw. AO usw.)
6	Kalendermonat als konstanter Schutz-Zeitraum	... zeitanteilige Berechnung notwendig

System-Vergleich zu den Kontopfändungsschutz-Alternativen

	<i>Pfändungsschutzkonto = P-Konto nach § 850k ZPO-2010</i>	<i>herkömmlicher Kontoschutz nach § 850l ZPO-2010 (bis 2011)</i>
7	Übertragung des Restguthabens auf Folgemonat ist vorgesehen (ermöglicht Rücklage)	Fehlanzeige
8	Schuldnerschutz im Insolvenzverfahren (verhindert Kontosperre durch automatische Kontofreigabe des Grundfreibetrages bzw. den erhöhten Sockelbetrag; entlastet Treuhänder; schränkt Lastschriftwiderruf ein)	Fehlanzeige (individuelle Konto-Freigabe/ Anpassung durch Treuhänder bzw. Insolvenzgericht erforderlich)

System-Vergleich zu den Kontopfändungsschutz-Alternativen

	Pfändungsschutzkonto = P-Konto nach § 850k ZPO-2010	herkömmlicher Kontoschutz nach § 850l ZPO-2010 (bis 2011)
9	... bei hohen Sozialleistungen ist Freigabeentscheidung notwendig (denn Sozialleistungen sind bei Konto im Guthaben nur innerhalb des Grundfreibetrages bzw. des erhöhten Sockelbetrages geschützt)	automatischer und umfassender 14-tägiger Pfändungs- und Verrechnungsschutz für alle Sozialleistungen (ohne Rücksicht auf Leistungshöhe/Nachzahlungen)
10	kein Verrechnungsschutz von Lohngutschriften u.A. im Soll (a.A. Kohte?)	kein Verrechnungsschutz von Lohngutschriften u.A. im Soll

System-Vergleich zu den Kontopfändungsschutz-Alternativen

	<i>Pfändungsschutzkonto = P-Konto</i>	<i>herkömmlicher Kontoschutz</i>
11	<p>Moratorium von 4 Wochen (§ 835 III 2 ZPO)</p> <p>ab PfÜB/PfÜV-Zustellung einmalig (4-Wo-Moratorium für jede Gutschrift erfordert gesonderten Antrag an Vstrgericht/Vstrstelle)</p>	<p>Moratorium von 4 Wochen (§ 835 III 2 ZPO)</p> <p>ab PfÜB/PfÜV-Zustellung einmalig (4-Wo-Moratorium für jede Gutschrift erfordert gesonderten Antrag an Vstrgericht/Vstrstelle)</p>
12	kein Recht auf P-Konto!	kein Recht auf Guthabenkonto!
13	Höhe des Kontoführungsentgelts?	Höhe des Kontoführungsentgelts?
14	<p>Kontoführungsentgelt darf mit Grundfreibetrag, Sozialleistungen usw. verrechnet werden</p>	<p>... keine Verrechnung mit Sozialleistungs-Gutschriften (gefährdet das Guthabenkonto)</p>

Notwendige Umsetzungsschritte aus SB-Sicht:

1. Interne Klärung „zum Ob“ der Bescheinigung (vgl. Zipf und Beschlusslage der LAG Hessen)

Vgl. „offizielle“ AG SBV Position zum P-Konto (01.02.2010)

Vor diesem Hintergrund fordert die AG SBV:

Die zusätzliche Aufgabe des Ausstellens von Bescheinigungen durch anerkannte Schuldnerberatungsstellen darf nicht zu Lasten der laufenden Beratungsarbeit mit dem Ziel Schuldenregulierung gehen. Viele Schuldnerberatungsstellen führen schon jetzt lange Wartelisten, weil die begrenzten Ressourcen durch überschuldete Ratsuchende in existentiellen Krisen ausgeschöpft sind. Deshalb sollte die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung durch die Bundesländer geschaffen werden.

Notwendige Umsetzungsschritte aus SB-Sicht (Fortsetzung):

2. Vorbereitung einer professionellen Bescheinigungs-Praxis

a)Muster-Bescheinigung von AG SBV + ZKA (ZVI Heft 3/2010, 120)

b)Ausfüllhinweise in der (Fein-)Abstimmung

**c)Aufsatz SOMBERG in ZVI Heft 5/2010
zu Bescheinigungs-Bestandteilen und Haftungsfragen**

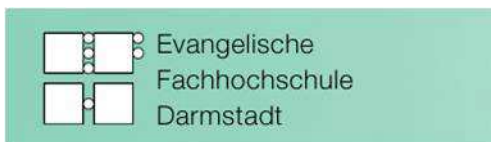
d)Fortbildungsbedarf

Ggf. Spezialveranstaltungen (z.B. RA Bernd Jaquemoth)
und/oder Vertiefung in Praxisforen bzw. mit PHB SB

B e s c h e i n i g u n g

nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO
im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge
auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO	Name	
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort
	Ansprechpartner	
Die Bescheinigung wird erteilt als		
<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO		
<input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO		
Anerkennende Behörde/ Gericht: _____		
Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____		
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> Familienkasse		
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber	
	Geburtsdatum	
	Anschrift	
	Kreditinstitut	Kontonummer
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)	985,15 €
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von 370,76 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO)	in Höhe von _____
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von jeweils 206,56 € für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en), der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO)	in Höhe von _____
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)	in Höhe von _____
	Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO)	
	<input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe _____	
<input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe _____		
<input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe _____		
<input type="checkbox"/> weitere Kinder ² (Anzahl _____) in Höhe _____	in Höhe von _____	
<input type="checkbox"/> Andere Geldleistung(en) für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO)	in Höhe von _____	
Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag		
<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO)	in Höhe von _____	+



(Ort, Datum) _____

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle) _____

¹ die Freibeträge können sich jeweils zum 1.7. in den ungeraden Jahren ändern
² sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet



III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)	985,15 €
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von 370,76 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von jeweils 206,56 € für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en), der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von	
	Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO) <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe ____ <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe ____ <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe ____ <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe ____ <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr ____/____ in Höhe ____ <input type="checkbox"/> weitere Kinder ² (Anzahl ____) in Höhe ____ in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Andere Geldleistung(en) für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von	
	Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag	
	<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO) _____ in Höhe von	+

Notwendige Umsetzungsschritte aus SB-Sicht (Fortsetzung):

3. Notwendigkeit regionaler „runder Tische“ = Abstimmungstreffen

Die örtlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (*wer sonst?*)

sollten baldmöglichst regionale Treffen organisieren

unter Beteiligung der:

a) Drittschuldner = Banken vor Ort

b) Vollstreckungsorgane = Vollstreckungsgericht(e) und wichtige Vollstreckungsstellen (Finanzamt, Stadtkasse, Hauptzollamt) plus Gerichtsvollzieher

c) sonstigen bescheinigenden Stellen

Argen/Sozialämter

Familienkasse

Große Arbeitgeber

Notwendige Umsetzungsschritte aus SB-Sicht (Fortsetzung):
zu 3. Notwendigkeit regionaler „runder Tische“ = Abstimmungstreffen

Koordinierungsbedarf:

a) Wer ist regional zu Bescheinigungen bereit?

Verweisungs-Karussell (*Justiz steht in Reserve!*)

b) Welche sonstigen Nachweise werden akzeptiert?

(z.B. Verdienstbescheinigung mit Steuerklasse + Freibetrag; Sozialleistungsbescheid; Kopien der Kontoauszüge mit Kindergeld?)

c) Wie werden die Betroffenen = Kontoinhaber informiert?

=> **P-Konto-Information** (Text in ZVI Heft 4/2010 plus www.)

=> **eine Druckvorlage für (regionale) Flyer** ist in Vorbereitung

=> **Wer druckt? => Wer finanziert Übersetzungen? => Wer verteilt?**